

**Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt**
Abänderungsantrag

der Abgeordneten Jan Krainer, Jakob Auer
und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 2009 samt Anlagen
(111 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden
Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgaben- bereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/24316	21	Veterinärwesen; Förderungen	0,456	+ 1,500	1,956
1/24487	21	Ausgleichszahlungen an gemeinn. Krankenanstalten gem. FAG	66,700	+ 0,498	67,198

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie
Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Zur intensiveren Förderung von Tierschutzmaßnahmen sollen Themen wie z.B.
Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung bei Verbrauchern, Qualitätssicherung in diversen
Tierschutzeinrichtungen oder bundesländerübergreifende Tierschutzinitiativen verstärkt
Berücksichtigung finden (+ 1,5 Mio. Euro).

Die so genannte "Selbstträgerschaft"(= die Befreiung vom Dienstgeberbeitrag für
DienstnehmerInnen in der Hoheitsverwaltung der Gebietskörperschaften sowie bei
gemeinnützigen Krankenanstalten bei gleichzeitiger Tragung der Familienbeihilfe) wurde 2008
abgeschafft und die Dienstgeberbeitragspflicht für alle DienstnehmerInnen der
Gebietskörperschaften und gemeinnützigen Krankenanstalten eingeführt. Ergänzungen um weitere

Ausgleichszahlungen an eine Krankenanstalt, deren Status der Gemeinnützigkeit erst jetzt von der zuständigen Landesregierung geklärt werden konnte, machen eine Novelle zur Verordnung über die Auswirkungen der Abschaffung der Selbstträgerschaft sowie zusätzliche Budgetmittel erforderlich.

~~Wagner~~
Fischer

Stw

Wagner

Wagner